

§ 2 NÖ TG 2010 Träger des Tourismus

NÖ TG 2010 - NÖ Tourismusgesetz 2010

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.05.2022

Zur Pflege und Förderung des Tourismus in Niederösterreich sind unter Berücksichtigung der tourismuspolitischen Landesstrategie folgende Trägerorganisationen berufen:

- Gemeinden,
- Tourismusverbände,
- Regionale Tourismusdestinationen,
- Landestourismusorganisation und
- das Land Niederösterreich

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at